



Bergstraße 18, 57462 Olpe,  
Tel. 02761/8357871, E-Mail: ogs-hohenstein@kig-olpe.de

## Anmeldung für die Betreuung von 8-1 ab dem Schuljahr 2025/2026

---

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

---

Anschrift

---

Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mein Kind

---

Name, Vorname

---

Klasse

---

Geburtsdatum

**verbindlich für die restliche Grundschulzeit** zur Betreuung 8-1 (bis 13:25 Uhr)

und zusätzlich für die Frühbetreuung (7.15 Uhr - 7.45 Uhr)  an.

Eine ordentliche Kündigung ist jährlich jeweils **bis 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien** schriftlich möglich.

---

Datum

---

Unterschrift

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des monatlichen Elternbeitrages durch die Kreisstadt Olpe ist beigelegt.

## **Teilnahmebedingungen für die Vormittagsbetreuung („Acht bis Eins“)**

1. Die Anmeldung an der Vormittagsbetreuung hat bis spätestens zum 3. Freitag nach Sommerferienende zu erfolgen und gilt für die gesamte Grundschulzeit, ab dem Schuljahr 2025/26, welches im Rechtssinne am 01.08.2025 beginnt.  
Sie bindet und verpflichtet zur Teilnahme des ersten Schulhalbjahres. Für das zweite Schulhalbjahr ist für angemeldete Kinder keine gesonderte Anmeldung erforderlich. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur ausnahmsweise und in Abstimmung mit der Schule und dem Schulträger möglich.
2. Die Betreuung erfolgt an Schultagen in der 5. und 6. Unterrichtsstunde. Eine Mittagsverpflegung und eine Hausaufgabenbetreuung erfolgen nicht. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt.
3. Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Satzung der Kreisstadt Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Olpe erhoben und durch Gebührenbescheid festgesetzt. Im Schuljahr 2025/26 beträgt der Elternbeitrag **432,00 €/Schuljahr (= 36,00 €/mtl. in 12 Raten von August bis Juli)**.
4. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII (Kap. 3 und 4) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind für die Dauer des Leistungsbezugs in voller Höhe von dem Beitrag befreit. Hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen besteht Nachweispflicht.
5. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Vormittagsbetreuung, reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
6. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag zu erteilen. Die mangels ausreichender Deckung des Abbuchungskontos entstehenden Kosten der Rücklastschriften sind vom Kontoinhaber zu erstatten. Gleiches gilt für Kosten, die dem Schulträger durch die Nichtvorlage der Einzugsermächtigung entstehen.
7. Eine Abmeldung während des Schulhalbjahres ist grundsätzlich nur bei einem Wechsel der Grundschule zum Ende des betreffenden Monats möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Betreuung wiederholt stört, kann in Rücksprache mit der Schulleitung und dem Maßnahmenträger ein Ausschluss von der Vormittagsbetreuung ausgesprochen werden. Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind.  
  
Eine Abmeldung für das **2. Schulhalbjahr ist bis spätestens zum 15.01. d. J.** schriftlich auszusprechen.  
  
Eine ordentliche Kündigung durch die Erziehungsberechtigten kann darüber hinaus mit einer Frist von **4 Wochen vor den Sommerferien** des jeweiligen Schuljahres schriftlich an das Schulsekretariat oder die Stadt Olpe, Amt Bildung, Soziales, Sport (Frau Dettmer) erfolgen.
8. Ein Wechsel von der Vormittagsbetreuung in die Ganztagsbetreuung (OGS) ist nach Absprache mit der OGS-Leitung und dem Schulträger sowie unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen möglich.
9. Es kann im Zusammenhang mit der Betreuung 8-1 auch eine **Frühbetreuung** von 7.15 Uhr – 7.45 Uhr für **15,00 €/mtl. (180,00 €/Jahr)** in Anspruch genommen werden. Bitte auf dem Anmeldeformular mit ankreuzen.

## **Informationen zur Befreiung von Elternbeiträgen/Betreuungskosten**

Die Kreisstadt Olpe unterstützt Familien, die folgende Leistungen erhalten, dahingehend, dass Eltern als Bezieher von

- Arbeitslosengeld II oder
- Sozialgeld oder
- Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter voller Erwerbsminderung oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**von den Elternbeiträgen auf Antrag befreit werden.**

**Bitte reichen Sie mir die Bescheide für das Schuljahr zeitnah ein, damit die Buchhaltung von der Befreiung frühzeitig informiert werden kann und es nicht zu Mahnungen kommt.**

## **Antrag auf Befreiung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule**

Hiermit bestätige ich, dass ich als Erziehungsberechtigter für das

Kind: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

wohnhafte: \_\_\_\_\_

Bezieher von

- Arbeitslosengeld II oder
- Sozialgeld oder
- Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter voller Erwerbsminderung oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

bin.

**Der Bewilligungsbescheid ist diesem Schreiben als Kopie beigelegt.**

Nach Ablauf der Leistungsfrist ist ein neuer Bescheid der

Kreisstadt Olpe  
Amt Bildung, Soziales, Sport  
Frau Dettmer  
Franziskanerstr. 6  
57462 Olpe  
Fax: 02761/832303  
e-mail: r.dettmer@olpe.de

vorzulegen.

**Das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug ist unverzüglich mitzuteilen.**

Ich bin einverstanden, dass Auskünfte zum Erhalt von Leistungen beim jeweiligen Leistungsträger eingeholt werden können.

---

Datum, Unterschrift

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

## Zahlungsempfänger:

Kreisstadt Olpe

Franziskanerstraße 6  
57462 Olpe

Fax: 02761/83-2256

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7533000000124040

E-Mail: finanzbuchhaltung@olpe.de

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Kreisstadt Olpe Zahlungen von meinem / unserem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Kreisstadt Olpe auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Diese Ermächtigungen gelten für folgende Zahlungsverpflichtungen:

Das Kassenzeichen wird, falls noch nicht vorhanden, von der Kreisstadt Olpe nachgetragen.

	Kassenzeichen:	<u>Zahlungsart</u>
Elternbeitrag	_____	<input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig

## Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber/in):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
SWIFT-BIC

IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift